

Grundstück Böger: Einigung im Mediationsverfahren zu Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee

01.03.2010

Bautzen. Im Rahmen eines Mediationsverfahrens beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht haben die Eigentümer eines am Knappensee gelegenen Grundstücks, die Eheleute Böger, sowie das Sächsische Oberbergamt und die LMBV nunmehr eine Lösung gefunden, um ihre jahrelangen rechtlichen Streitigkeiten gütlich zu beenden, teilte das Sächsische Oberverwaltungsgericht in einer gemeinsamen Presseerklärung der Eheleute Böger, des Sächsischen Oberbergamtes und der LMBV mit. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht bietet seit Anfang dieses Jahres die Möglichkeit einer richterlichen Mediation durch eine dafür ausgebildete Richterin des Oberverwaltungsgerichts an. Die Mediatorin urteilt nicht über den Konflikt, sondern hilft den Beteiligten dabei, eine für alle Seiten interessengerechte Lösung zu finden. Von diesem Angebot des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts haben die Eheleute Böger, das Sächsische Oberbergamt und die LMBV Gebrauch gemacht. Die Beteiligten und ihre Rechtsanwälte haben sich zwei Tage lang zusammengesetzt und mit Unterstützung der Mediatorin eine Gesamtlösung für alle Streitigkeiten erarbeitet, die zwischen ihnen bestehen. Die Streitigkeiten stehen im Zusammenhang mit der geotechnischen Gefährdung des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude. Bei dem Grundstück handelt es sich um Kippengelände des ehemaligen Tagebaus Werminghoff. Die Sanierung war und ist erforderlich, um ein Setzungsfliessen bzw. einen Geländebruch im Zusammenhang mit dem großräumigen Grundwasseranstieg zu vermeiden. Zuletzt hatte das Sächsische Oberbergamt den Abriss der Gebäude angeordnet. Die jetzt in dem Mediationsverfahren gefundene Lösung berücksichtigt sämtliche Aspekte der Angelegenheit und die Interessen aller Beteiligten. Der im Mai 1945 als Folge einer unkontrollierten Flutung des Tagebaus Werminghoff 1 entstandene Knappensee ist heute ein wasserwirtschaftlich genutzter Speicher mit gleichzeitigen touristischen Nutzungsmöglichkeiten. Aufgrund der Entstehungsgeschichte und damit verbundener geotechnischer Randbedingungen bestehen für bestimmte gekennzeichnete Uferbereiche Risiken einer Setzungsfliießgefahr, die definierte Verhaltensanforderungen durch die Landestalsperrenverwaltung notwendig machten. Hinsichtlich der Gefahrenbeseitigung hat das zuständige Sächsische Oberbergamt die LMBV mit der Projektträgerschaft der geplanten Sanierungsmassnahmen betraut.

•



•

